

Schulschwimmen –

Hygienekonzept für die Benutzung der Lehrschwimmbecken

Der obligatorische Schulschwimmunterricht im Schuljahr 2020/21 soll im eingeschränkten Regelbetrieb unter Vorbehalt des weiteren Infektionsgeschehens und Einhaltung des vorgesehenen Hygienekonzeptes ab dem 26.10.2020 beginnen. In der ersten Woche nach den Herbstferien starten mit dem Schwimmunterricht erst die Grundschulen vor Ort und erproben das Konzept. Dann kommen in der zweiten und dritten Woche die anderen Grundschulen nach und nach hinzu.

Die Stadt Bad Oeynhausen als Träger sichert die grundhygienischen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Wasserqualität, der ausreichenden Reinigung und ausreichende Belüftung zu. Die Schulleitung sorgt für die sachgerechte und verantwortungsvolle Anwendung des Hygienekonzeptes.

Rahmenbedingungen

I Organisatorisches

Grundlage des Hygienekonzeptes Schulschwimmen ist die Reduzierung der Schülerzahlen pro Schwimmstunde auf die halbe Klassenstärke. Kinder, die nicht aktiv schwimmen (egal aus welchem Grund), verbleiben in der Schule der Kinder.

An einem Vormittag können aufgrund der Begebenheiten nur 2 Schulen schwimmen. Durch Anpassung des Stundenplans und Einhaltung der Unterrichtszeiten findet ein Wechsel der Gruppen statt, so dass unterschiedliche Schulen sich nicht begegnen. Zwischen den unterschiedlichen Gruppen sind zeitliche Abstände vom min. ½ Std. einzuhalten. Das Lüften der Lehrschwimmbecken mit geöffneten Fenstern ist baulich nicht möglich. Die Lehrschwimmbecken verfügen über mechanische Zu- und Abluftanlagen mit Wärmerückgewinnung. Diese Anlagen sind dafür ausgelegt, einen hygienischen Mindestluftwechsel zu gewährleisten und die Feuchtigkeit abzuführen. Die Lüftungsanlagen sind reine Zu- und Abluftanlagen ohne Umluft, somit ist ein ausreichender Frischluftanteil/Luftwechsel in der Schwimmhalle gewährleistet.

Die Kontaktflächen in der Umkleide sind mit zwei unterschiedlichen Symbolen oder Farben markiert. Die Kontaktflächen dürfen nur ein Mal am Tag je Schule genutzt werden. Einer Schule ist ein Symbol verbindlich zugeordnet. Alle Griffflächen sowie Sitzbänke werden in regelmäßigen Abständen einer Wischdesinfektion unterzogen.

Die Schwimmlehrer sind verpflichtet, die Anwesenheit immer aktuell zu führen, um evtl. Kontakte verfolgen zu können.

II Verhaltensregeln vor, während und nach dem Schwimmunterricht

Beim Betreten des Lehrschwimmbeckens/der Umkleideräume ist ein Mund-Nase-Schutz zu tragen, welcher erst am Schwimmbecken zum Schwimmen und zum

Duschen nach dem Schwimmunterricht abgelegt werden darf. Der Mund-Nasen-Schutz soll dabei nur auf dem eigenen Handtuch abgelegt werden.

Vor dem Betreten der Umkleide sind die Hände mit Seife zu waschen. Vor dem Schwimmunterricht ist das Duschen untersagt. Es sind Gummi-Badekappen während des Schwimmens und Duschens zu tragen.

Von den Gruppen sind die jeweils zugewiesenen Kontaktflächen in der Umkleide einzuhalten und zu nutzen.

Die Lehrer haben eine Mund-Nasen-Bedeckung auch in der Schwimmhalle/am Becken mitzuführen und bei Unterschreitung eines Abstandes von 1,5 Metern zu anderen Personen zu tragen.

Das Schwimmen erfolgt in rotierten Bahnen, ggf. getrennt nach Schwimmfertigkeiten. Dies ist Sache der Schule. Die Schwimmlehrer haben auf den nötigen Abstand der Schwimmer zu achten. Die Haare dürfen nicht geföhnt werden.

Nach Beendigung des Schwimmunterrichts ist das Schwimmbad zügig zu verlassen. Die Hände sind nach dem Verlassen der Umkleide zu waschen.